



ABCF Leitfaden für Züchter

01. Jänner 2024

Austrian Breeders Club with Friends

Matzelsdorf 6 / 4212 Neumarkt im Mühlkreis

+43 (0) 664 / 99736578

www.rassehundclub.at

office@rasehundclub.at

ZVR 419204279



Vor Beginn Ihrer züchterischen Tätigkeit müssen Sie einen Antrag auf einen kynologischen Zunahmen beim ABCF stellen. Zeitgleich ist eine Mitgliedschaft beim ABCF und eine Zuchtstättenbewilligung erforderlich.

Danach müssen Sie für jene Hunde die zur Zucht verwendet werden sollen alle erforderlichen Untersuchungen und Ausstellungsergebnisse erbringen um die Hunde zur Zuchtzulassung anzumelden. Es ist in Ihrem eigenen Ermessen eine Schönheitszucht, Leistungszucht usw. anzustreben, bzw. sich schon vor der Ausstellung des ABCF Qualitätsgütesiegels, sich an dessen hohe Anforderungen zu halten. Der ABCF steht Ihnen dabei immer helfend und beratend zur Seite. Ist dies alles positiv verlaufen, steht Ihrer Zucht nichts mehr im Wege. Sie

ABCF Leitfaden für Züchter

01.Jänner 2024

bekommen einen Mentor an Ihre Seite und schon kann es mit der Wurfplanung los gehen.

Sobald die Hündin gedeckt wurde, ist der Züchter verpflichtet den Deckakt unverzüglich zu melden - innerhalb von 7 Tagen. Dazu wird der Deckschein ausgefüllt und unterschrieben, zusammen mit der Kopie der Zuchtzulassung und bei Bedarf einem aktuellen Augenbefund (je nach Rasse) beider Elterntiere an den ABCF Zuchtwart gesendet.

Innerhalb von 7 Tagen (ab Geburtstermin), ist der Wurf mit dem Wurfmeldeformular an den Zuchtwart des ABCF zu melden. Auf dem Formular sind alle Welpen (lebende und verstorbene) anzugeben. Ebenso ist ein eventueller Kaiserschnitt im Wurfformular zu vermerken! Versterben nach Abgabe der Wurfmeldung weitere Welpen, sind diese nach Geschlecht getrennt, unverzüglich dem Zuchtwart zu melden! auch eventuelle auftretende Erkrankungen sind meldepflichtig!

ABCF Leitfaden für Züchter

01.Jänner 2024

Damit unsere Züchter ihre Ahnentafeln so schnell wie möglich erhalten ist unsere Wurfabnahme in 2 Sparten geteilt. Die erste Wurfabnahme findet mit dem Tierarzt und dem Zuchtwart statt und es ist das Wurfabnahmekontrollblatt 1 auszufüllen und mit allen notwendigen Unterlagen dem Zuchtwart auszuhändigen. Dies geschieht bei der ersten Wurfabnahme (6. Woche)

Der Züchter vereinbart spätestens in der 5. Lebenswoche mit dem Zuchtwart und Tierarzt seiner Wahl den Termin zur Wurfabnahme Ende der 6. Lebenswoche. Am Tag der Wurfabnahme hält er die bereits die teilausgefüllte Seite des Wurfabnahmekontrollblattes 1 (Namen der Elterntiere, Namen der Welpen usw. bereits eingetragen). Die Wurfabnahme findet im Beisein der Mutterhündin statt.

Im Rahmen der Wurfabnahme findet gleichzeitig eine Besichtigung / Kontrolle der Aufzuchtstätte statt. Der Züchter erhält eine Kopie des Wurfabnahmekontrollblatt 1. Alle Welpen müssen bei der ersten Wurfabnahme durch einen Transponder (Mikro-Chip) nach ISO Norm gekennzeichnet werden. Der ABCF Hauptzuchtwart, Regionalzuchtwart, oder eine vom

ABCF Leitfaden für Züchter

01.Jänner 2024

Hauptzuchtwart beauftragte Person und der Vertrauens-tierarzt des Züchters haben den Wurf gemeinsam zu kontrollieren und die Wurfkontrolle und Wurfbestätigung am Wurfabnahmeschein Kontrollblatt 1 zu bestätigen.

Zur ersten Wurfabnahme sind dem ZW folgende Unterlagen auszuhändigen:

- Original Deckbescheinigung
- Original Wurfabnahmekontrollblatt 1
- Kopie der Ahnentafel / Mutterhündin
- Kopie der ZZL / Mutterhündin
- DNA Profil der Mutterhündin
- Kopie der HD / ED / OCD Untersuchung / Mutterhündin
- Kopie der rassespezifischen Untersuchungen / Mutterhündin
- Kopie Ausstellungsbewertungen / Mutterhündin
- Kopie Championate (falls vorhanden) / Mutterhündin
- Kopie Leistungszertifikat (falls vorhanden) / Mutterhündin
- Kopie der Ahnentafel / Deckrude

ABCF Leitfaden für Züchter

01.Jänner 2024

- Kopie der ZZL / Deckrüde
- DNA Profil des Deckrüden
- Kopie der HD / ED / OCD Untersuchung / Deckrüde
- Kopie der rassespezifischen Untersuchungen / Deckrüde
- Kopie Ausstellungsbewertungen / Deckrüde
- Kopie Championate (falls vorhanden) / Deckrüde
- Kopie Leistungszertifikat (falls vorhanden) / Deckrüde
- Pro Welpen 2 Chipnummernabschnitte
- Kopie der Zuchtstättenbestätigung

Die zweite Wurfabnahme findet am Tag der Impfung (8. Woche) durch den Tierarzt statt. Es ist das Wurfabnahmekontrollblatt 2 vom Züchter und Tierarzt wahrheitsgetreu auszufüllen und zu bestätigen. Dies senden Sie unverzüglich per PDF an den ABCF. Jeweils eine Kopie des Wurfabnahmekontrollblatt 2 ist JEDEM Welpenkäufer am Tag der Abgabe auszuhändigen!

Zweiter Teil der Wurfabnahme:

- Original Wurfabnahmekontrollblatt 2

ABCF Leitfaden für Züchter

01.Jänner 2024

- Bei Problemen mit einem Welpen Diagnose des Tierarztes

Präsident / Stefan Dirnberger

Schriftführer / Marco Formanek

Nachdruck, Vervielfältigung und Veröffentlichung in jeglicher Form (Internet, Zeitung usw.) ist ohne Zustimmung des ABCF Vorstandes, nur Mitgliedern des ABCF und dessen angeschlossenen Partnern gestattet. Dies betrifft auch einzelne Textpassagen oder Internetverlinkungen auf betreffende Texte, bzw. Textpassagen in jeglicher Form (Internet, PDF-, Worddateien usw.)